



Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn

PLZ 2721 Hauptstraße 2/3

Tel. 02639/2213, Fax. 02639/2213-215

info@bad-fischau-brunn.at

www.bad-fischau-brunn.at



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 18.11.2021, im Gasthof Fromwald, Wr. Neustädterstraße 20.

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.00 Uhr

Die Einladung erfolgte elektronisch.

Anwesend waren:

1. Bgm. KNOBLOCH Reinhard
2. Vizebgm. ZIMPER DI Stefan
3. GGR BREDL Sonja
4. GGR GOLDFUß, BSC (WU) Sebastian
5. GGR PERNER DI Johannes (per Video)
6. GGR ARTNER Michael
7. GGR BINDER Michaela
8. GGR POSCH Mag. Barbara
9. GR HIRSCH Mag. Christian
10. GR HIRSCH Lukas
11. GR PILZ Johann
12. GR SINN Elke
13. GR STREIMEL Monika
14. GR ZOTTL Brigitte
15. GR HADERER Alexandra
16. GR HANDLER Norbert
17. GR UEBE Maximiliane
18. GR BAUER Christian

Entschuldigt abwesend: GR ZIERHOFER Joachim, GR BURGSTALLER Josef, GR WEGSCHEIDER Stefanie

Schriftführer: Amtsleiter Hannes Rosenbichler

Die Sitzung war öffentlich (ausgenommen TOP 9) und beschlussfähig.

Bgm. Knobloch: TOP 7 und 8 werden abgesetzt.

Nachstehender Antrag gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung wurde eingebracht:

Genehmigung Ankauf LKW Bauhof

Der Punkt wird mehrstimmig (11 dafür: ÖVP / 7 dagegen: Zukunftsunion, SPÖ, Grüne) als TOP 6 in die Tagesordnung aufgenommen:

Tagesordnung:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 22.09.2021
2. Bericht Kassaprüfung
3. Beschluss Darlehensaufnahme Straßenbau
4. Beschluss Arbeitsvergaben WVA Bad Fischau-Brunn
5. Beschluss Erneuerung Kassensystem – Thermalbad
6. Ankauf LKW Bauhof
7. Beschluss Freigabe Aufschließungszone BW-2WE-A 7 – Agrargemeinschaft, Steinaebengasse und BI-A2, Industriegebiet
8. Beschluss Wärmeliefervertrag
9. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)
10. Berichte

Sitzungsverlauf:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 22.09.2021

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die vorliegende Fassung des Protokolls Gemeinderatssitzung vom 22.09.2021 keine Einwendungen erhoben wurden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

2. Bericht Kassaprüfung

Sachverhalt: GR Mag. Christian Hirsch berichtet über die Prüfung vom 05.10.2021:

1) Blue Mondays

Zusätzlich zur üblichen Abrechnung der Einnahmen und externen Ausgaben soll der Personaleinsatz der Gemeindemitarbeiter im Zusammenhang mit den Veranstaltungen untersucht werden.

Stand Abrechnung per 5.10.2021:

Einnahmen 58.200 plus 8.000 Förderung offen = 66.200

Ausgaben 77.500

Abgang 13.300

Abschätzung MA Einsatz:

6 Termine, 6 Gemeindemitarbeiter

Die vorgelegte Stundenliste zeigt den Einsatz von 6 Mitarbeitern jeweils am Veranstaltungstag nach regulärem Dienstschluss.

93 Normalstunden und 47 Nachtstunden (= + 100%) wurden gebucht.

Somit Gesamtstunden direkt am Veranstaltungstag 187

Mit geschätzten rund 100 Stunden Vor- und Nachbereitung kommt man auf rund 300 Stunden die mit 20 Euro inklusive aller Lohnnebenkosten im Schnitt bewertet werden. Somit ergibt sich ein geschätzter Personalaufwand von in etwa 6.000 Euro.

Aus Sicht der Kostenwahrheit empfiehlt der Prüfungsausschuss, bei zukünftigen Veranstaltungen, die von Gemeindemitarbeitern unterstützt werden, den erwarteten Personalaufwand zuzuordnen mit einzukalkulieren.

2) Kosten Umbau Gastro Schloss:

Ausgehend von der seinerzeitigen Ausschreibung sollen die entstandenen Kosten für die Gemeinde überprüft werden. Hier angeführt werden die baulichen Maßnahmen, da es dabei zu deutlichen Kostenüberschreitungen kam:

Gewerk	Auftragnehmer	Anbotssumme lt. GR Beschluss 10.9.2020	Abrechnungssumme lt Tabelle BM Ebner
Baumeisterarbeiten	Genre	74.312	173.291
Trockenlegung	DRS	32.440	40.000
Schlosserarbeiten	Hauke	16.200	17.954
Statik	Zehetgruber		3.500
Spachtelung	Jovi		4.779
Wandlerzählung	Jungbauer		9.070
Risse verpressen	DRS		1.500
Nagelfluh	Kampichler		13.163
Summe		122.952	263.257
Mehrkosten			140.305

Ausgehend vom Erstbeschluss -10.9.2020 – Anbotssumme 123.000 wurden in Summe 263.300 abgerechnet.

Nach Einschätzung des Prüfungsausschusses können die Mehrkosten von EUR 140.000 wie folgt gegliedert werden:

- Unerwartete bauliche Mehrkosten 85.000
- Kostenteilung Pflasterung vorgezogen wegen Schanigarten 13.500
- Kosten Fußbodenheizung entgegen der ursprünglichen Schnittstellendefinition von der Gemeinde übernommen. 41.000.

Aufgrund des doch beträchtlichen Mehraufwandes stellt sich die Frage ob Planungsmängel vorliegen. Beispiele:

- Wieso wurde die Statik durch die sich die Gastrofläche vergrößerte, was in der Folge natürlich zu Mehrkosten führte verspätet - erst 3 Monate nach dem Erstbeschluss gemacht?
 - Mehrkosten entstanden aus dem Zustand der Bausubstanz. Derartige Mehrkosten müssten bei sorgfältiger und realistischer Planung schon vor Baubeginn erkannt und bewertet werden.
 - Diese Feststellung gilt auch für die nachträglich geänderte Schnittstellendefinition. Auch wenn die Fußbodenheizung sachlich gerechtfertigt sein sollte, muss das wohl zu Baubeginn feststehen.
- Der Prüfungsausschuss empfiehlt bei kommenden Bauvorhaben auf eine sorgfältige und schlüssige Planung und Budgetierung vor Baubeginn zu achten.

3) Nächster Prüfungsausschuss:

Der Amtsleiter wird ersucht den Bericht über die Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung bei Erhalt an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses weiterzuleiten.

Zur Erörterung dieses Berichtes wird dann die nächste Sitzung einberufen.

Bgm. Knobloch erläutert auf Grund der Stellungnahme von Ing. Kaiser, Büro Ebner den Bauablauf und die Kostenentwicklung. Die o.a. Auftragsvergaben wurden alle im Gemeinderat bzw. Gemeindevorstand beschlossen.

GGR Posch: Bedingungen für den Umbau haben sich nach Ausschreibung geändert.

GGR Artner: Viele Änderungen der Schnittstelle für Kostenteilung Mieter und Vermieter haben zu Mehrkosten geführt. Einige Kosten waren bei Baubeginn nicht bekannt, sorgfältigere Planung und Kostenkalkulation sind in Zukunft nötig.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Beschluss Darlehensaufnahme Straßenbau

Sachverhalt: Das Darlehen für den Straßenbau 2021 in der Höhe von € 150.000 wurde per Loanbox ausgeschrieben folgende Angebote wurden abgegeben: (Beilage)

Als Bestbieter bei Fixzinssatz wurde die RRB Wiener Neustadt, mit Fixzinssatz 0,625 % (für 15 Jahre), beim variablen Fixzinssatz die Sparkasse Wiener Neustadt, mit Euribor + 0,35 % ermittelt. Das Darlehen soll mit Fixzinssatz im Rahmen der Landesfinanzsonderaktion aufgenommen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Darlehensvergabe an den Bestbieter RRB Wiener Neustadt, zum Fixzinssatz von 0,625 % (15 Jahre) genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Beschluss Arbeitsvergaben WVA Bad Fischau-Brunn

Sachverhalt: Die Arbeiten für die WVA Bad Fischau-Brunn, UV Desinfektionsanlage und Erhöhung Fördermenge Brunnen Weikersdorf – Installationsarbeiten und Elektroinstallationsarbeiten wurden vom Büro DI Trugina ausgeschrieben, folgende Angebote wurden abgegeben:

GWT GmbH, 2544 Leobersdorf € 108.659,80

GIS Aqua Austria GmbH, 3300 Amstetten € 112.104,70

Meisl GmbH., 4360 Grein € 116.856,64

Nach Prüfung der Angebote wurde vom Büro DI Trugina folgender Vergabevorschlag erstellt:

Fa. GWT Gesellschaft für Wasser- und Wärmetechnik GmbH., Hirtenbergerstraße 1, 2544 Leobersdorf zu einer Nettoangebotssumme von € 108.659,80 als Billigst- und Bestbieter gemäß Angebot vom 20.10.2021.

Baubeginn ist im Frühjahr 2022, das Vorhaben wird im VA 2022 vorgesehen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Arbeitsvergabe an die Fa. GWT GmbH. genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Beschluss Erneuerung Kassensystem – Thermalbad

Sachverhalt: GGR Goldfuß erläutert den Auswahlprozess für die Erneuerung des Kassensystems. Es liegt ein Angebot der n-Tree Solutions mit € 33.034,45 zzgl. € 3.000 Fa. Beli Infrastructure vor. Das Kassensystem ist eine Komplettlösung von Hard- und Software und webshop. Die Erneuerung soll bis Saisonbeginn 2022 abgeschlossen sein und wird im VA 2022 vorgesehen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Erneuerung des Kassensystems beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Genehmigung Ankauf LKW Bauhof

Sachverhalt: Vizebgm. Zimper: Wie bereits im Sommer informiert und in unserer Fahrzeug-Übersicht ersichtlich haben am Bauhof 1 Pritsche mit Baujahr 2005 (die 2. haben wir ja Anfang des Jahres erneuert). Wir hätten die Pritsche als Ersatzinvestition nächstes Jahr budgetiert (wie in meiner Budgetübersicht ersichtlich).

Seit Ende letzter Woche bin ich informiert, dass die Pritsche kein neues Pickerl mehr bekommt und nur mehr bis Ende November genutzt werden kann. Für den Winterdienst und die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs ist dieses Fahrzeug notwendig. Folgende Angebote wurden eingeholt:

Fa. Partsch € 32.280

Fa.Czeczeli € 35.990

Diskussion über die Notwendigkeit des Ankaufes bzw. sollte laut den Fraktionen: Grüne, Zukunftsunion und SPÖ und ein E-Fahrzeug angeschafft werden.

Abänderungsantrag GGR Posch:

- Laut Auskunft von Experten sind voraussichtlich ab Q1/2022 empfehlenswerte Elektro-Pritschen *) am Markt verfügbar (Bestellung Q1, Lieferung Q2 – Q3), wenn eine Reparatur betriebswirtschaftlich vertretbar ist, fordern wir, für das betreffende Fahrzeug noch einmal ein Pickerl zu machen oder für 1 Jahr ein Fahrzeug zu mieten.
- Jedenfalls fordern wir die Inanspruchnahme einer geförderten Beratung für unseren Fuhrpark im Hinblick auf die schrittweise Umstellung auf E-Fahrzeuge. Die Kosten für ½ Beratertag werden von der enu übernommen; Kalomiris-Consulting kann ab Anfang Dezember Termine anbieten.
- Die höheren Anschaffungskosten für E-Pritschen amortisieren sich in ca. 4 Jahren (+/- 30 % Förderung, geringere Betriebskosten und weniger Wartungsaufwand), d.h. gesamtheitlich betrachtet ist den E-Autos auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht der Vorrang zu geben.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (dafür 7: Grüne, Zukunftsunion, SPÖ / dagegen 11: ÖVP)

Antrag des Vizebürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Ankauf genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (dafür 11: ÖVP / dagegen 7 : Grüne, Zukunftsunion, SPÖ)

7. Beschluss Freigabe Aufschließungszone BW-2WE-A 7 – Agrargemeinschaft, Steinaebengasse und Aufschließungszone BI-A 2, Industriegebiet

Sachverhalt: Da die Freigabebedingungen für die Aufschließungszone BW-2WE-A7 erfüllt sind soll diese mit folgender Verordnung freigegeben werden:

V e r o r d n u n g

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. i.d.g.F., wird die im geltenden Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Bad Fischau ausgewiesenen Bauland Wohngebiet Aufschließungszone (BW-2WE-A7) nach Erfüllung der im geltenden örtlichen Raumordnungsprogramm festgelegten Freigabebedingungen

- gemeinsame Grundabteilung der Parzellen 324/2, 324/7, 429/9 und 434/655, KG Bad Fischau mit dem Ziel, keine unbebaubaren Restflächen zu belassen bzw. zu schaffen.

zur Änderung der Grundgrenzen und Bebauung laut beiliegendem Teilungsplan Büro Guggenberger GZ. 8239/20 vom 01.10.2021 freigegeben.

§ 2

Die bei der Sitzung des Gemeinderates am 17.05.2018, TOP 6 festgelegten Freigabebedingungen :

- gemeinsame Grundabteilung der Parzellen 324/2, 324/7, 429/9 und 434/655, KG Bad Fischau mit dem Ziel, keine unbebaubaren Restflächen zu belassen bzw. zu schaffen, sind erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die o.a. Verordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (16 dafür / 2 dagegen: Grüne)

Sachverhalt: Da die Freigabebedingungen für die Aufschließungszone BI-A2, erfüllt sind soll diese mit folgender Verordnung freigegeben werden:

Verordnung

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. i.d.g.F., wird die im geltenden Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Bad Fischau ausgewiesenen Bauland Industriegebiet Aufschließungszone (BI-A2) nach Erfüllung der im geltenden örtlichen Raumordnungsprogramm festgelegten Freigabebedingungen

- Freigabe und Erschließung der Aufschließungszone 2 erst, wenn das Gebiet der Aufschließungszone 1 zu ca. 70% bebaut und vollständig erschlossen ist;
- zur Änderung der Grundgrenzen und Bebauung teilweise freigegeben.

Die Teilfreigabe betrifft das Grundstück 1289, 510, KG Bad Fischau laut beiliegender Plandarstellung.

§ 2

Die bei der Sitzung des Gemeinderates am 13. Juli 1998, TOP 4 festgelegten Freigabebedingungen :

- Freigabe und Erschließung der Aufschließungszone 2 erst, wenn das Gebiet der Aufschließungszone 1 zu ca. 70% bebaut und vollständig erschlossen ist;
- sind erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Diskussion über die Auswirkungen auf die Umwelt bzw. die Trinkwasserversorgung durch die Ansiedlung des betreffenden Betriebes. Laut Gemeinderat soll hier in Zukunft keine Förderung seitens der Gemeinde gewährt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die o.a. Verordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (16 dafür / 2 dagegen: Grüne)

8. Beschluss Wärmeliefervertrag

Sachverhalt: Vom Energiebeauftragten Ing. Lassager wurde für die an die neue Gasheizung im Schloss angeschlossenen Mietern zur Verrechnung des Gasverbrauches eine Wärmeliefervertrag erstellt. Die Finanzierung der Heizung soll laut Gemeindevorstand in einem Zeitraum von 10 Jahren erfolgen. Der Vertrag wurde angepasst und endgültig ausformuliert, die Refinanzierung musste allerdings mit 12 Jahren erstellt werden. (Beilage)

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Wärmeliefervertrag beschließen. (Beilage)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Personalangelegenheiten (Nicht öffentlich)

Die Anträge des Gemeindevorstandes werden einstimmig genehmigt.

10. Berichte

Bgm. Knobloch:

- Bürgermeisterbroschüre über 5 G in Österreich.
- e-5 Ist-Analyse
- Gemeinsame Nutzung Rasenmähertraktor mit ASK: Auf Grund von Problemen soll der Rasentraktor fix bei der Gemeinde bleiben, ASK kauft einen Spindelmäher – Subventionsansuchen an GR wird folgen.
- EVN-Check Straßenbeleuchtung: Teilweise schlechter Zustand, Sanierungsbedarf lt. EVN rund 250.000 €, Übernahme der Straßenbeleuchtung wurde angeboten. Fa. Kosam-Plan wird Sanierungsplan erstellen, Umsetzung ab VA 2022 auf drei Jahre.
- Weihnachtsmarkt wäre mit 2G-Regelung möglich, Kosten für Druck von Plakaten, Folder, etc. sind bereits entstanden – Planung läuft weiter. Entscheidung nach Pressekonferenz (ev. Lockdown) der Bundesregierung nächste Woche.
- Derzeit 53 Corona-Infizierte in Bad Fischau-Brunn, Zahlen werden jetzt öfters auf Homepage aktualisiert.
- Gemeindevorstandssitzung 02.12.21, Gemeinderatssitzung 16.12.2021 mit VA 2022 (lt. Vorgaben der NÖ Landesregierung nur mit Pflichtausgaben und nach RA 2021 Erstellung von NVA) Vor GV-Sitzung 02.12.2021 Besprechung mit Fa.Rohrdorfer.

GGR Binder:

- Impfbus 04.12.2021, Parkplatz Gemeindeamt. Ev. Impf-Pop up am 18. u. 19.12.21, Gh.Fromwald mit Dr.Radon. Kinderimpfen soll ev. organisiert werden.

GGR Artner:

- ÖBB-Arbeiten in Brunn abgeschlossen, Wegsanierung muss durch ÖBB erfolgen. Bohrarbeiten im Bahnhofsbereich, Überprüfung auf Grundwasser wegen Unterführung. Planung durch ÖBB erfolgt, danach Info an Gemeinde.
- Ausschusssitzung mit Thema Feuerwehrhaus Brunn, neuer Standort Fa. Willfurth, Zustimmung von FF Brunn, Gespräch mit Ing. Höfer über Planung laut Vorgaben NÖ Landesfeuerwehrverband. GGR Posch: Vor Ankauf der Liegenschaft Willfurth sollten Probebohrungen wegen ev. Altlasten erfolgen.

GGR Goldfuß:

- Webinar BH Wr.Neustadt, über Covid19-Teststraßen in den Gemeinden: Derzeit nicht sinnvoll, da nur Antigen-Tests erfolgen.
- Anrufsammeltaxi: FöhrenAST-Mitgliedsgemeinden haben alle GR-Beschluss für neues System gefasst. Neu Zuständige von NÖ Regional: Martina Sanz
- Einführung Digitales Wahlverfahren ab Bundespräsidentenwahl 2022.
- Bad Fischau-Brunn Gutscheine: Briefe an Unternehmen sind unterwegs, dzt. 16 Anmeldung, Druck von Gutscheinen und Foldern folgt. Verkauf soll noch vor Weihnachten starten.
- Redaktionsschluss Gemeindezeitung – Ausschüsse Beiträge abgeben.

GGR Posch:

- Dank an Mitwirkende bei Infoabend Energiegemeinschaft-Fotovoltaik. Interessierte erhalten Informationen bei ihr. Registrierung kann bis Dezember erfolgen – danach erfolgt eine Durchrechnung. Betriebe mit großem Dach sollten mitmachen.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 16.12.2021 genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

GGR, ÖVP

GGR, Zukunftsunion

GGR, SPÖ

GGR, Grüne